

Selbsthilfeförderung durch den Runden Tisch Oberland

Die Krankenkassen fördern Selbsthilfegruppen. Diese können beim Runden Tisch Oberland beantragt bis **15.02.22** beantragt werden.

Geschäftsstelle RUNDER TISCH OBERLAND

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Prof.-Max-Lange Platz 1

83646 Bad Tölz

Ansprechpartnerin: Felicitas Wolf

Telefon: 08041 505 298

Telefax: 08041 505 145

E-Mail: felicitas.wolf@lra-toelz.de

Antragsunterlagen findet man hier:

<http://www.selbsthilfekompas.net/die-neuen-antragsunterlagen-sind-online>

Selbsthilfeförderung durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern fördert Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich. So erhalten Selbsthilfegruppen für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 Euro jährlich.

Hilfe und Auskunft zum Förderverfahren beim

Zentrum Bayern Familie und Soziales Sie unter

Telefon: 0921 605-3328 oder 0921 605-3622

Telefax: 0921 605-3904

E-Mail: selbsthilfegruppen@zbf.s.bayern.de

Anschrift: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können beim Zentrum Bayern Familie und Soziales heruntergeladen werden.

<https://www.zbf.s.bayern.de/foerderung/behinderte-menschen/selbsthilfegruppen/index.php>

Selbsthilfeförderung durch den Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern fördert Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung wie chronischen psychischen Krankheiten oder Suchtkrankheiten.

Ansprechpartner ist Herr Edmund Schweikl

Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München

E-Mail: edmund.schweikl@bezirk-oberbayern.de

Telefon: 089/2198-27501

Förderrichtlinie

file:///C:/Users/weberr/AppData/Local/Temp/Richtlinien_zur_F%C3%B6rderung_von_Selbsthilfegruppen.PDF

Die Richtlinie aus dem Jahr 2002 ist nach wie vor gültig!